



1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Alle aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Webseite.

2. Update zum Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS)

Jährlich zum 30.06. wird das VKS überarbeitet, notwendige Anpassungen werden durch die ESF-Verwaltungsbehörde vorgenommen. Das für Projektträger relevante Förder- und Prüfhandbuch (Handbuch 4) ist in der aktuell gültigen Fassung in Eureka / öffentliche Medien zu finden.

Voraussichtlich wird der Stundensatz bei Anrechnung von ALG II-Bezug von bisher 3,42 € auf 3,71 EUR (rückwirkend ab 01.01.2021) erhöht.

Der neu festgelegte Stundensatz in Höhe von 3,71 EUR kann dann für die Berechnung des TLN-Einkommens bei ALG II-Bezug für die Berichterstattung ab dem II. Quartal 2021 angewendet werden. Evtl. Nachberechnungen für das I. Quartal 2021 sind mit dem jeweiligen Projektmitarbeiter abzustimmen.

3. Neue Logos für ESF-geförderte Projekte

Die EU-Kommission hat eine neue Öffentlichkeitsstrategie verabschiedet. Projekte in der neuen Förderperiode (2021 - 2027) werden keinen Hinweis mehr auf den ESF enthalten. Es wird nur noch das [EU-Logo](#) mit dem Hinweis "Kofinanziert von der Europäischen Union" geben.

Für die aus dem **REACT – Programm** finanzierten Projekte ist das [REACT-EU-Logo](#) mit dem Zusatz "Finanziert von der Europäischen Union Next Generation EU" zu verwenden.

Zwischenzeitlich gemachte Aussagen, wonach auch die aus Mitteln der Förderperiode 2014 – 2020 finanzierten Projekte in der Übergangsphase 2021 bis 2023 schon die Logos der neuen Förderperiode verwenden sollen, wurden von der ESF-Verwaltungsbehörde zurückgenommen. Hier bleibt alles wie gehabt.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission wird das „**Merkblatt Information und Publizität für ESF – geförderte Projekte im Land Berlin**“ durch die ESF-Verwaltungsbehörde aktualisiert. Das aktualisierte Merkblatt wird nach dem 30.06.2021 in EurekaPlus / öffentliche Medien und [hier](#) veröffentlicht.

4. Pressemitteilung aus dem Europäischen Parlament

Das Parlament hat am 08.06.2021 final für das wichtigste Instrument der EU gestimmt, mit dem in den kommenden sieben Jahren in Menschen investiert und Ungleichheiten bekämpft werden sollen.

Der „Europäische Sozialfonds+“ (ESF+) mit einem Gesamtbudget von 88 Milliarden Euro wird eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte und bei der Bekämpfung der sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie spielen.



Während der Verhandlungen sicherte das Parlament zusätzliche Mittel für Investitionen in Jugendbeschäftigung und die Bekämpfung von Kinderarmut. Diese Gelder kommen zwei von der Corona-Pandemie besonders stark betroffenen Personengruppen zu Gute.

Mitgliedstaaten mit einem über dem EU-Durchschnitt liegenden Anteil an jungen Menschen, die zwischen 2017 und 2019 nicht in Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung (NEET) waren, sollten mindestens 12,5% ihrer ESF+-Mittel für die Weiterbildung oder Arbeitsplatzsuche dieser Menschen ausgeben. Andere Mitgliedstaaten sollten ebenfalls Gelder für junge Menschen aus dieser Gruppe bereitstellen, vorzugsweise durch die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantieprogramme.

Mitgliedstaaten, die zwischen 2017 und 2019 einen über dem EU-Durchschnitt liegenden Prozentsatz an Kindern hatten, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sollten mindestens 5% ihrer ESF+-Mittel in die direkte Unterstützung von Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung und angemessenem Wohnraum für benachteiligte Kinder investieren. Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, in die Bekämpfung von Kinderarmut zu investieren.

Auf Initiative des Parlaments wird mindestens ein Viertel der Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen eingesetzt, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften wie Roma und Drittstaatsangehörige. So sollen Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt abgebaut, Diskriminierung bekämpft und gesundheitliche Nachteile reduziert werden.

Neben anderen Fonds wurde der derzeitige Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) in den neuen ESF+ integriert. Nach den neuen Regeln müssen alle Mitgliedstaaten mindestens 3% ihrer Mittel für Nahrungsmittel und grundlegende materielle Hilfe ausgeben, um extreme Armut und damit soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

5. Ausdruck der Zwischenberichte

Immer wieder erreichen uns die Zwischenberichte ausgedruckt und im Original unterschrieben per Post. Das ist, auch unserer Umwelt zuliebe, grundsätzlich nicht erforderlich. Für den Fall, dass wir einen unterschriebenen Zwischenbericht benötigen, fordern wir die Übersendung explizit bei Ihnen an.

6. Verschiedenes

Die Schulferien stehen vor der Tür und damit für viele die Urlaubszeit. Allen, die in den nächsten Wochen Urlaub haben, wünschen wir erholsame schöne Tage!

Ihr EFG-Team